

oder einem Antheil an demselben beschenkt, geltend gemacht werden kann. Es scheint nämlich allerdings Grund zu Zweifeln vorhanden zu sein, ob dies Stift in der Zeit von 991 bis 993, aus der die eine in DO. III. 428 benutzte echte Urkunde Otto's III. stammen muss, schon vorhanden war. Zwar auf den Umstand, dass ein urkundliches Zeugnis für die Existenz des Stiftes erst aus dem J. 1016 vorhanden ist<sup>1</sup>, in welchem die fratres s. Martini als Zeugen einer Handlung des Bischofs Burchard erscheinen<sup>2</sup>, — auf ihn wird man solche Zweifel nicht begründen dürfen; er könnte nichts dagegen beweisen, dass nicht das Stift selbst schon ein Vierteljahrhundert und länger vorhanden gewesen wäre<sup>3</sup>. Aber es kann angeführt werden, dass die Vita Burchardi erst in cap. 20<sup>4</sup>, unmittelbar ehe sie den Tod Kaiser Heinrichs II. erzählt, von ihres Helden Thätigkeit für das Martinsstift berichtet, indem sie sagt: 'Monasterium enim in honorem sancti Martini consignavit; sed muro ex parte peracto . . . peragere non potuit, et ita illud monasterium quasi semifactum usque hodie remansit'. Müssten wir diese Worte auf die Gründung des Stiftes selbst beziehen, so wäre es allerdings unmöglich, dass dasselbe schon unter Bischof Hildebald eine Schenkung Otto's III. empfangen hätte. Allein dazu ist doch eine unbedingte Nöthigung nicht vorhanden; ich glaube vielmehr, nach dem ganzen Zusammenhang dieser Stelle, sowie nach dem Sprachgebrauch der Vita überhaupt liegt es näher 'monasterium' als Kirche, Münster zu fassen und zunächst an einen von Burchard begonnenen, aber nicht vollendeten Kirchbau zu denken. Ganz ebenso sagt die Vita cap. 16<sup>5</sup>: 'monasterium et claustrum s. Andreae, quod extra murum constitutum per negligentiam desolatum erat, intra civitatem aedificavit' und cap. 9<sup>6</sup>: 'deinde quoque . . . eisdem lapidibus mona-

---

1) Nicht als ein solches Zeugnis betrachte ich die Stelle aus der Hs. B des Chron. Wormat. saec. XV. (Boos, Mon. Wormatiensia 31), welche so lautet: 'rogatu huius (Hilteboldi) Otto tercius fratribus ad s. Martinum Worm. dedit decimam et predium Bophardie cum suis attinenciis. Acta sunt hec a. d. 991, ind. 6, eiusdem Ottonis III. imp. a. tercio'. So sehr die Inhaltsangabe von dem uns erhaltenen falschen DO. III. 428 abweicht: sie wird doch nur ein ungenauer Auszug daraus sein und nicht, wie man etwa denken könnte, auf die echte Vorlage zurückgehen. 2) Boos, UB. der Stadt Worms I, 37 n. 45. 3) Auch Kloster Nonnenmünster kommt urkundlich erst in demselben J. 1016 vor (Boos, Mon. Wormat. 112 N. 4), ist aber zweifellos viel älter und angeblich schon von Ludwig d. Fr. gegründet. 4) Boos, Mon. Wormatiensia 123. 5) Boos a. a. O. 116. 6) Ebenda 110.